

Geschäftsbericht 2016



Impressum

Herausgeber: Region Landquart, Geschäftsstelle, Balatrain 1, CH-7304 Maienfeld

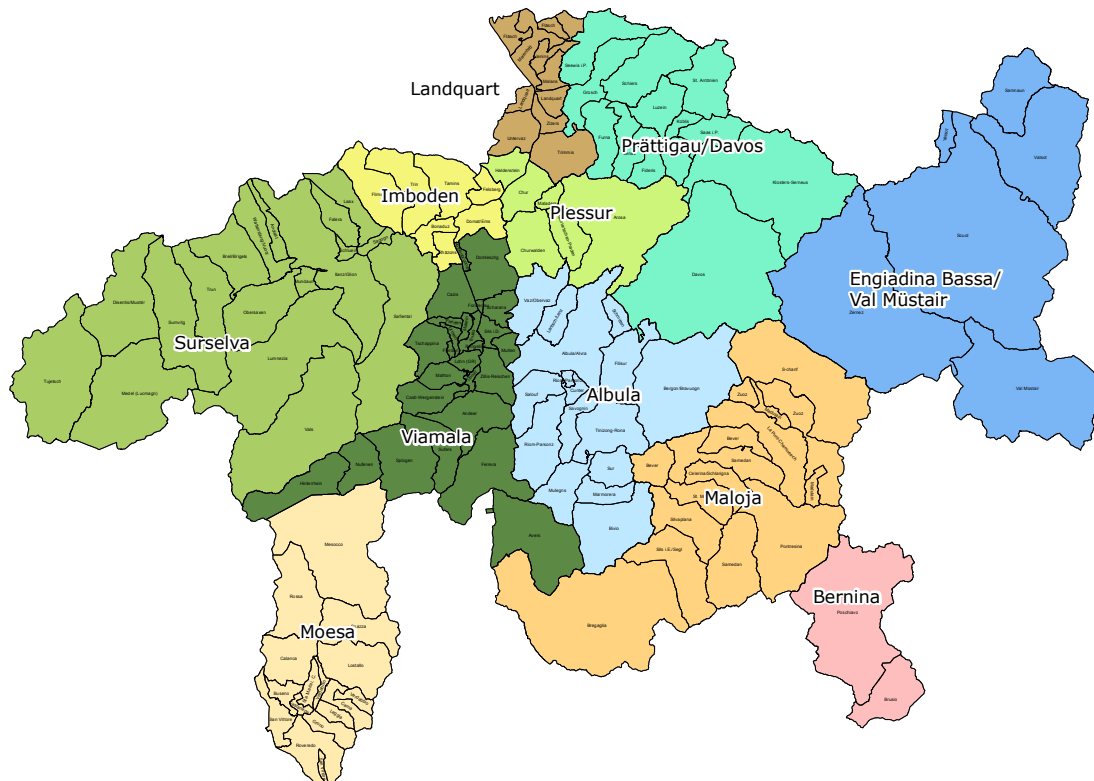
Veröffentlichung: Öffentliche Auflage in allen Regionsgemeinden sowie Publikation im Internet unter www.region-landquart.ch

Inhalt

1.	Vorwort	1
2.	Organisation	2
2.1.	Aufgaben der Region	2
2.2.	Organe der Region	3
3.	Tätigkeiten.....	4
3.1.	Präsidentenkonferenz.....	4
3.2.	Alters und Pflegeheime, Spitex	5
3.3.	Archiv	6
3.4.	Berufsbeistandschaft	6
3.5.	Betreibungs- und Konkursamt	6
3.6.	Geschäftsstelle.....	6
3.7.	Grundbuchamt.....	7
3.8.	Kehrachtsammeldienst	7
3.9.	Logopädie.....	7
3.10.	Musikschule	8
3.11.	Raumplanung	8
3.12.	Tourismus	9
3.13.	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	10
3.14.	Zivilstandsamt	10
4.	Statistik.....	11
4.1.	Die Region als Wohnstandort	11
4.2.	Die Region als Wirtschaftsstandort.....	12
5.	Jahresrechnung	14
5.1.	Geschäftsstelle.....	14
5.2.	Berufsbeistandschaft	15
5.3.	Betreibungs- und Konkursamt	16
5.4.	Grundbuchamt.....	17
5.5.	Zivilstandsamt	18
6.	Berichte der Geschäftsprüfungskommission	19

1. Vorwort

In verschiedenen Abstimmungen hat das Bündner Stimmvolk der Gebietsreform zugestimmt, mit dem Ziel, die so genannte mittlere Ebene im Kanton (mit früher 39 Kreisen, 14 Regionalverbänden, 11 Bezirken und rund 400 Gemeindeverbindungen) markant zu vereinfachen. Dazu wurden 11 Regionen geschaffen, welche die Kreise, Regionalverbände und Bezirke ablösen sollen.



Quelle: Amt für Raumentwicklung, Graubünden

Die 11 Regionen sind auf den 1. Januar 2016 operativ tätig geworden. Der vormalige Regionalverband Herrschaft/Fünf Dörfer, der aus den gleichen acht Gemeinden bestand, die heute die Region Landquart ausmachen, hat in vielen Belangen als Vorbild für die neu geschaffenen Regionen gedient. Der sorgfältigen Planung der Vorbereitungsaufgaben durch den Geschäftsführer Reto Nick und den Vorstand des Regionalverbands Herrschaft/Fünf Dörfer unter Vorsitz von Helmut Bauschatz ist es zu verdanken, dass die neue Region Landquart gut gerüstet ihr erstes Geschäftsjahr in Angriff nehmen konnte.

2. Organisation

Die Region Landquart ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne von Artikel 71 der Verfassung des Kantons Graubünden. Regionsgemeinden sind, gemäss Gesetz über die Einteilung des Kantons Graubünden in Regionen, die acht politischen Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers.

2.1. Aufgaben der Region

Die Region dient der wirkungsvollen Erfüllung der Aufgaben der Regionsgemeinden und der gemeinsamen verbindlichen Beschlussfassung in regionalen Angelegenheiten, die ihr der Kanton oder die Regionsgemeinden übertragen.

Aufgrund des kantonalen Rechts werden folgende Aufgaben durch die Region wahrgenommen:

- Berufsbeistandschaft (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)
- Raumentwicklung (Regionale Richtplanung)
- Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt)
- Verwaltung der Kreisarchive
- Zivilstandswesen (Zivilstandsamt)

Die Übertragung von Aufgaben durch die Gemeinden an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung. Für das Geschäftsjahr 2016 sind folgende Aufgaben der Region übertragen worden:

- Grundbuchamt
- Kehrrechtsammeldienst
- Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime)
- Spitalexterne Krankenpflege (Spitex)
- Musikschule
- Tourismus
- Wirtschaftsförderung

Der Region steht es grundsätzlich frei, wie sie die übertragenen Aufgaben erfüllt. Dazu stehen in der Regel drei Optionen zur Verfügung

- 1) Erledigung der Aufgabe in Eigenregie
- 2) Übertragung der Aufgabe mittels Leistungsvereinbarung an eine Regionsgemeinde
- 3) Übertragung der Aufgabe mittels Leistungsvereinbarung an Dritte (z.B. Vereine, Stiftungen, Kapitalgesellschaften oder andere Regionen)

Aufgabenerledigung der Region		
<p>1 Aufgaben in Eigenregie erledigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbeistandschaft • Betreibungs- und Konkursamt • Geschäftsstelle (inkl. Wirtschaftsförderung) • Grundbuchamt • Kreisarchive • Raumentwicklung 	<p>2 Aufgaben einer Regionsgemeinde übertragen</p> <p>Aufgabenübertragung mit Leistungsvereinbarungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zivilstandsamt (Gemeinde Landquart) 	<p>3 Aufgaben Dritten übertragen</p> <p>Aufgabenübertragung mit Leistungsvereinbarungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Pflegeheime • Kehrrechtsammeldienst • Musikschule • Spitex • Tourismus

2.2. Organe der Region

Die Organe der Region sind:

- die Gesamtheit der stimmberechtigten Regionseinwohner
- die Präsidentenkonferenz
- die Geschäftsprüfungskommission

Die Zuständigkeit und die Zusammensetzung der Organe sind in den Statuten der Region geregelt.

Die Präsidentenkonferenz besteht aus den acht Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und wird durch den Vorsitzenden geleitet:

- Hans Krättli, Untervaz, Vorsitzender der Präsidentenkonferenz
- Baseli Werth, Jenins, Stv. Vorsitzender der Präsidentenkonferenz
- Sepp Föhn, Landquart
- Roman Hug, Trimmis
- Susanne Krättli-Lori, Malans
- Heinz Urs Kunz, Fläsch
- Peter Lang, Zizers
- Max Leuener, Maienfeld

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommissionen der Regionsgemeinden:

- Cecilia Manetsch, Trimmis, Vorsitzende der Geschäftsprüfungskommission
- Peter Candrian, Malans
- Thomas Keller, Fläsch

Mit der Führung der Geschäftsstelle im Mandatsverhältnis wurde per 1. Januar 2016 Marc Handlery betraut. Die Geschäftsstelle der Region hat ihr Domizil am Balatrain 1 in Maienfeld (Verwaltungsgebäude der Stadt Maienfeld).

Wie in Kapitel 2.1. dargelegt, werden die drei Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt sowie Grundbuchamt durch die Region selbst geführt. Die Organisation dieser Ämter ist jeweils in einem Organisationsreglement geregelt. Jedem Amt steht ein Amtsleiter vor. Die Oberaufsicht und die Führung der Amtsleiter durch die Präsidentenkonferenz wird jeweils von einer Zweierkommission (Ressortverantwortliche) wahrgenommen:

Amt	Amtsleiter	Ressortverantwortliche
Berufsbeistandschaft	Benjamin Boss	Roman Hug, Susanne Krättli-Lori
Betreibungs- und Konkursamt	Silvio Lenz	Peter Lang, Max Leuener
Grundbuchamt	Guido Bühler	Sepp Föhn, Baseli Werth

Dem Zivilstandsamt, welches durch die Gemeinde Landquart geführt wird, steht Elsbeth Bott als Amtsleiterin vor. Die Ressortverantwortlichen von Seiten Präsidentenkonferenz sind Hans Krättli und Heinz Urs Kunz.

Für den Bereich «Raumentwicklung» hat die Region Landquart ein Mandatsauftrag dem Raumplanungsbüro Remund+Kuster, Maienfeld, vertreten durch Michael Ruffner, übertragen. Der Auftrag umfasst die Erbringung von raumplanerischen Beratungsleistungen für die Region Landquart.

3. Tätigkeiten

3.1. Präsidentenkonferenz

Der Zuständigkeitsbereich der Präsidentenkonferenz ist in Art. 12 der Statuten der Region Landquart definiert. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich die Präsidentenkonferenz zu sechs ordentlichen Sitzungen getroffen. Dabei wurden unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Festlegung der Entschädigung der GPK
- Genehmigung der Jahresrechnung und der Jahresberichte 2015 der Ämter
 - Berufsbeistandschaft
 - Betreibungs- und Konkursamt
 - Grundbuchamt
 - Zivilstandsamt
- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Regionalverband Herrschaft/Fünf Dörfer
- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Kreise Fünf Dörfer und Maienfeld
- Zur Kenntnisnahme der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015 der Pflegeheime der Region
- Verabschiedung des Budgets 2017 der Geschäftsstelle und der Ämter
 - Berufsbeistandschaft
 - Betreibungs- und Konkursamt
 - Grundbuchamt
 - Zivilstandsamt
- Alters- und Pflegeheime der Region Landquart (s. auch Kapitel 3.2 Alters und Pflegeheime)
 - Zur Kenntnisnahme der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2015
 - Bettenübertragung vom St. Johannes-Stift
- Kehrrechtsammeldienst (s. Kapitel 3.8 Kehrrechtsammeldienst)
- Logopädie (s. Kapitel 3.9, Logopädie)
- Musikschule (s. Kapitel 3.10, Musikschule)
- Raumplanung (s. Kapitel 3.11, Raumplanung)
- Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung (s. Kapitel 3.13, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung)
- Tourismus (s. Kapitel 3.12, Tourismus)
 - Zusammenarbeit mit Verein Tourismus Bündner Herrschaft/Fünf Dörfer
 - Zur Kenntnisnahme Masterplan "Heidiland goes Heidi"
- Verabschiedung von diversen Stellungnahmen im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungen:
 - Gesundheitsgesetz
 - Totalrevision Gesetz über die Förderung der Kultur
 - Profilierung Arbeitsstandorte
 - Totalrevision Gemeindegesetz
- Diverses
 - Entscheid betreffend Nicht-Beitritt zum Verein der Regionen des Kantons Graubünden
 - Entscheid betreffend neuer Archivraum für das Betreibungs- und Konkursamt
 - Verabschiedung der Vereinbarungen betreffend Aufteilung der Liegenschaften des Bezirks am Bahnhofplatz 2 in Landquart zwischen der Region und dem Kanton Graubünden
 - Verabschiedung eines Schreibens an das ASTRA betreffend Lärm A13

3.2. Alters und Pflegeheime, Spitex

Gemäss Art. 20 Abs. 1 und Art. 31 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes haben die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen und für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung zu sorgen. Zu diesem Zweck haben sie eine regional abgestimmte Bedarfsplanung zu erstellen.

Der Kanton Graubünden erstellt periodisch eine kantonale Rahmenplanung Pflegeheime für die künftig benötigte Anzahl Pflegebetten pro Region. Die kantonale Rahmenplanung ist unter anderem Basis für die regionale Bedarfsplanung zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen. Mit Beschluss vom 26. April 2016 hat die Regierung die kantonale Rahmenplanung Pflegeheime 2015 aktualisiert und die Bettenzahlen für die einzelnen Planungsregionen festgelegt. Die Rahmenplanung zeigt auf, dass für die nächsten 15 Jahre im Kanton ein Überangebot von Betten vorhanden ist. Gemäss kantonaler Rahmenplanung hat die Region Landquart folgenden Bettenbedarf:

Jahr 2020	171 Pflegebetten
Jahr 2025	207 Pflegebetten
Jahr 2030	247 Pflegebetten

Auf der Pflegeheimliste des Kantons Graubünden waren per 1. Januar 2016 in den Pflegeheimen der Region Landquart 260 Betten zugelassen.

Im Frühling 2016 informierte der Stiftungsrat des St. Johannes-Stift in Zizers, dass der Betrieb des Alters- und Pflegeheims mit 30 bewilligten Betten per 21.08.2016 eingestellt wird.

Der Region Landquart lag ein Gesuch der SENIOcare/Tertianum Gruppe um einen Bettentransfer vom St. Johannes-Stift zur Casa Fiora in Zizers vor. Die SENIOcare/Tertianum Gruppe führt bereits heute das Wohn- und Pflegeheim Casa Fiora und plant in Zizers ihre Tätigkeit auszubauen. An ihrer Sitzung vom 12. April 2016 hat die Region Landquart beschlossen, einem Transfer von 19 Pflegebetten vom St. Johannes-Stift zur Casa Fiora in Zizers zuzustimmen.

Per 1. September 2016 sind gemäss kantonaler Pflegeheimliste folgende Pflegebetten in der Region Landquart zugelassen:

Anzahl Betten pro Pflegeheim	Per 1.9.2016
Alterszentrum Senesca Bündner Herrschaft, Maienfeld	54
Alterszentrum Senesca Bündner Herrschaft, Pflegegruppe Mastrils	8
Alterszentrum Serata, Zizers	45
Casa Fiora, Zizers	60
Zentrum für Betagte und Kinder Neugut, Landquart	82
Total	249

Mit allen Heimen der Region existieren Leistungsvereinbarung betreffend stationäre Angebote für Langzeitpatienten und betagte Personen.

Mit der Spitex Bündner Herrschaft und der Spitex Fünf Dörfer existieren Leistungsvereinbarungen betreffend Besorgung der häuslichen Pflege und Betreuung, Pflegeleistungen der Akut- und Übergangspflege sowie Tages- und Nachtstrukturen.

Jährlich findet eine Heimleiterkonferenz zwischen der Region Landquart und den Heimleiterinnen und Heimleitern sowie den Leitern der Spitex statt, um den gemeinsamen Austausch zu pflegen und übergreifende Themen zu besprechen.

3.3. Archiv

Die Kreisarchive wurden im Rahmen der Umsetzung der Gebietsreform abgeschlossen und anschliessend formell der Region übergeben. Das Archiv der Region befindet sich in Maienfeld und wird durch den Archivar Hans Mutzner geführt.

3.4. Berufsbeistandschaft

Im Auftrag und unter Oberaufsicht der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Nordbünden ist die Berufsbeistandschaft der Region Landquart für die Durchführung von Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zuständig. In den von der KESB zugeteilten Beistandschaften werden Personen in persönlichen, finanziellen und rechtlichen Belangen unterstützt. Insgesamt wurden per Ende 2016 durch die Berufsbeistandschaft der Region Landquart 213 Mandate betreut.

Die Organisation der Berufsbeistandschaft Landquart wird durch ein Organisationsreglement im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt. Die Berufsbeistandschaft hat ihren Sitz in Maienfeld.

3.5. Betreibungs- und Konkursamt

Das Betreibungs- und Konkursamt ist für die Durchführung der Schuldbetreibungen und für die Durchführung der von den Konkursgerichten eröffneten Konkursverfahren zuständig. Das Amt steht unter der Aufsicht des Kantonsgerichts Graubünden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden

- 5'263 Zahlungsbefehle ausgestellt.
- 3'644 Fortsetzungsbegehren eingeleitet.
- 2'261 Pfändungsvollzüge vollzogen.
- 1'709 Verlustscheine ausgestellt.
- 27 Konkurse eröffnet.
- 25 Konkursverfahren abgeschlossen.

Die Organisation des Betreibungs- und Konkursamts der Region Landquart wird durch ein Organisationsreglement im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt. Das Betreibungs- und Konkursamt hat seinen Sitz in Landquart.

3.6. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Region Landquart erfüllt folgende Aufgaben

- Operative Führung und Koordination der Geschäfte der Region Landquart
- Stabstelle der Präsidentenkonferenz
- Organisation der Sitzungen der Präsidentenkonferenz (inkl. Vorbereitung von Unterlagen und Protokollierung)
- Verfassen von Beschlussentwürfen, Umsetzung von Beschlüssen
- Ausarbeiten von Reglementen
- Erarbeiten von Vernehmlassungen
- Kommunikation gegen innen und aussen
- Erste Ansprechstelle für die Ämter der Region

- Kontaktstelle für die Regionsgemeinden
- Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Verhandlung von Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern
- Kontrolle der Einhaltung der Leistungsvereinbarungen
- Führen des Finanz- und Rechnungswesens
- Federführung bei der Budgetierung
- Vertretung der Region bei Anlässen
- Organisation der Heimleiterkonferenz
- Informationsaustausch mit den Grossrätinnen und Grossräten der Region
- Sicherstellung der Grossrats-Stellvertretung

3.7. Grundbuchamt

Dem Grundbuchamt obliegen nach Gesetz und Verordnungen die Führung des Grundbuches der acht Regionsgemeinden sowie das Verfassen und Beurkunden von Rechtsgeschäften über Rechte an Grundstücken sowie die Vornahme von Beglaubigungen.

Die Geschäftsführung der Grundbuchämter unterliegt der administrativen Aufsicht durch das kantonale Grundbuchinspektorat (Departement für Volkswirtschaft und Soziales). Die notarielle Tätigkeit der Grundbuchämter unterliegt der Disziplinaufsicht durch die Notariatskommission.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 1'972 Tagebuchgeschäfte bearbeitet, was etwas unter dem 10-jahres Mittel von 2'162 liegt.

Die Organisation des Grundbuchamtes der Region Landquart wird durch ein Organisationsreglement im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt. Das Grundbuchamt hat seinen Sitz in Landquart.

3.8. Kehrichtsammeldienst

Die Regionsgemeinden haben mittels Leistungsvereinbarung das Management des Kehrichtsammeldienstes (insbesondere Tätigkeit als Leistungseinkäuferin) der Region Landquart übertragen. Da der Vertrag mit der bestehenden Auftragnehmerin für den Sammeldienst, der Hunger Transporte AG in Jenins, per 30.04.2016 ausgelaufen wäre, hat die Region Landquart (damals in Gründung) eine öffentliche Ausschreibung des Kehrichtsammeldienstes durchgeführt. Der Vergabeentscheid vom 29. Oktober 2015 wurde durch eine nicht berücksichtigte Anbieterin angefochten. Mit Urteil vom 17. November 2016 hat das Bundesgericht entschieden, den Zuschlag für den Kehrichtsammeldienst in der Region Landquart an die Käppeli Logistik AG zu erteilen. Für den Auftrag des Kehrichtsammeldienstes setzt die Region neu ein Fahrzeug, welches der Abgasnorm VI entspricht, voraus. Dieses wird durch die Käppeli Logistik AG neu beschafft und wird voraussichtlich ab 1. Juli 2017 einsatzbereit sein. Bis dahin wird die bisherige Auftragnehmerin, die Hunger Transporte AG, den Kehrichtsammeldienst sicherstellen.

3.9. Logopädie

Die Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers haben sich mittels Vereinbarung im 2012 zum Logopädischen Dienst zusammengeschlossen. Die operative Führung des Logopädischen Dienstes erfolgte bisher durch die Gemeinde Landquart. Die Gemeinde Landquart hat jedoch Anfangs 2016 erklärt, dass sie diese Aufgabe ab Schuljahr 2017/2018 nicht mehr wahrnehmen kann. Die Regionsgemeinden haben daraufhin beschlossen, dass der Logopädische Dienst eine regionale Aufgabe sein soll. Die Region Landquart hat mittels Leistungsvereinbarung die Führung des Logopädischen Dienstes ab 1. August 2017 der Gemeinde Trimmis übertragen.

3.10. Musikschule

Die heutige Musikschule Landquart und Umgebung ist heute als Gemeindeverband der 8 Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers organisiert. Vor dem Hintergrund der Gebietsreform drängt sich nun eine Vereinfachung der Struktur und somit der Rechtsform der MSLU auf: Es ist neben der Region kein Gemeindeverband, welcher territorial dieselben Gemeinden abdeckt, notwendig. Die MSLU soll ab Schuljahr 2017/2018 als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB geführt werden. Die Gemeinden sollen dabei Mitglieder des neuen Vereins MSLU werden und bestimmen unter anderem über die Statuten, die Wahl des Vorstands und das Budget sowie die Jahresrechnung. Die Region schliesst mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab, welcher die Aufgaben und Pflichten der Parteien regelt (u.a. Leistungsbeschreibung, Reporting und Finanzierung).

Um den heutigen Gemeindeverband MSLU in einen Verein überzuführen, muss der Gemeindeverband aufgelöst und das Vermögen auf den neuen Verein übertragen werden. Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Die Gemeindeversammlungen aller Regionsgemeinden haben im Dezember 2016 diesem Vorhaben zugestimmt. In den Gemeinden Landquart und Zizers ist zudem auch noch eine Urnenabstimmung notwendig. Der neue Verein MSLU soll im ersten Quartal 2017 gegründet werden, sodass mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 der neue Verein operativ tätig werden kann. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Mitarbeitenden ändert sich nichts Wesentliches.

3.11. Raumplanung

Gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz erfüllen die Regionen die regionalen Planungsaufgaben. Die Regionen sorgen dabei für die nachhaltige räumliche Entwicklung in ihrem Gebiet.

Folgende regionale Richtpläne wurden im 2016 durch die Region Landquart bearbeitet:

Richtplan	Zielsetzung	Status
Energie	Regelung der Erstellung und räumliche Abstimmung von folgenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Windkraftanlagen (Klein- bis Grossanlagen) • Grundwassernutzung für Heizenergie • Solar-/Photovoltaikanlagen (> 30 kVA) • Fernwärme und Biomasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erarbeitung des regionalen Richtplans Energie wurde im Sommer 2015 vom den damaligen Regionalverbänden Herrschaft/Fünf Dörfer und Nordbünden in Angriff genommen. • Seit Dezember 2015 ist der Richtplanentwurf in der kantonalen Vorprüfung.
Schiesswesen	Vor dem Hintergrund der anstehenden Altlastensanierungen ist ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zur Errichtung einer Gemeinschaftsschiessanlage zu prüfen. Der regionale Richtplan soll Klarheit schaffen darüber, welche Anlagen langfristig betrieben, saniert und allenfalls erweitert werden sollen,	<ul style="list-style-type: none"> • Start der Arbeiten im Februar 2016. • Vernehmlassung des Richtplanentwurfs bei den Regionsgemeinden bis Ende Dezember 2016. • Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung im Januar 2017 geplant.

	welche Anlagen kommunale Bedeutung haben und mittelfristig nicht mehr aufrechterhalten werden und welche Anlagen bis 2020 stillgelegt werden sollen.	
Tourismus	Der Regionale Richtplan Tourismus soll die wesentlichsten touristischen Anlagen und Vorhaben erfassen und somit als planungsrechtliche Grundlage für deren Entwicklung dienen.	<ul style="list-style-type: none"> • Start der Arbeiten im Februar 2016. • Vernehmlassung des Richtplanentwurfs bei den Regionsgemeinden bis Ende Dezember 2016. • Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung im Januar 2017 geplant.

Seit Mai 2014 ist das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz mit der dazugehörigen Raumplanungsverordnung in Kraft. Die Kantone sind angehalten, ihre Richtpläne innert fünf Jahren an die neuen gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Der vom Kanton Graubünden ausgearbeitete Entwurf der Richtplananpassung in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung wurde im Herbst 2016 öffentlich aufgelegt. Die Region Landquart und die Gemeinden wurde eingeladen, die Revision zu prüfen. Der revidierte kantonale Richtplan wird dereinst die Basis für jegliche kommunalen Planungen im Bereich Siedlung sein. Ebenfalls werden im kantonalen Richtplan verschiedene Arbeiten definiert, welche die Gemeinden und die Region auszuführen haben. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Vorlage war deshalb notwendig. In einem halbtägigen Workshop wurde unter Teilnahme der Präsidentenkonferenz und weiterer Gemeindevertreter die Basis für die Stellungnahme der Region Landquart gelegt.

3.12. Tourismus

Die Region Landquart hat den Verein «Tourismus Bündner Herrschaft/Fünf Dörfer» mittels Leistungsvereinbarung mit der Tourismusförderung in der Region beauftragt. Ziel dabei ist es, den Tourismus als branchenübergreifender Impulsgeber ist zu fördern. Der Verein «Tourismus Bündner Herrschaft/Fünf Dörfer» koordiniert dabei die touristischen Aktivitäten in der Region und sensibilisiert für touristische Anliegen und leistet Überzeugungsarbeit. Dazu gehört unter anderem, dass mit sämtlichen touristischen Leistungsträgern (z.B. Hotels, Landquart Fashion Outlet, Heididorf, Graubünden Wein) mehrjährige Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Der strategisch tätige Verein arbeitet operativ mit der Heidiland Tourismus AG in Bad Ragaz zusammen. Als Mitglied von Graubünden Ferien stellt diese die Kooperation mit den umliegenden Destinationen und Tourismusorganisationen in Graubünden sicher.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde unter Führung des Planungsbüros HMQ AG und der Heidiland Tourismus AG im Rahmen des Projekts "Heidiland goes Heidi" ein Masterplan, welcher die Inszenierung und Inwertsetzung des Originalschauplatzes in Maienfeld zum Ziel hat, finalisiert. Die Steuerungsgruppe bestand aus Vertretern der beiden Kantone Graubünden und St. Gallen, den involvierten Regionen und dem Verein Tourismus Bündner Herrschaft/Fünf Dörfer. Die im Masterplan definierten Massnahmen sollen in den Regionalen Richtplan Tourismus einfließen (s. Kapitel 3.11).

Weiter fanden verschiedene Besprechungen zwischen dem Kanton, der Region, dem Verein Tourismus Bündner Herrschaft/Fünf Dörfer und der Heididorf AG betreffend Umsetzung des Projektes Heididorf 2.0 der Heididorf AG statt.

3.13. Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Der Geschäftsstelle der Region fungiert als Kontaktstelle für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung. In diesem Zusammenhang fanden im Geschäftsjahr verschiedene Gespräche und Workshops mit Leistungsträgern statt.

Der Kanton Graubünden hat im Rahmen vom Konzept «Regionalmanagement 2016+» zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vorgesehen, im Wirtschaftsraum Nordbünden (Region Imboden, Region Landquart, Region Plessur) die Stelle eines Regionalentwicklers zu unterstützen. Im Geschäftsjahr 2016 fanden dazu zwischen dem Kanton (Amt für Wirtschaft und Tourismus) und den involvierten Regionen verschiedene Besprechungen statt. Letztlich konnte aber keine Einigung betreffend Führung und Finanzierung der Regionalentwicklerstelle gefunden werden.

3.14. Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt ist für die Beurkundung des Personenstandes zuständig. Mittels Leistungsvereinbarung hat die Region Landquart, gestützt auf Art. 27 der Statuten, die Führung des Zivilstandsamtes der Gemeinde Landquart übertragen. Die kantonale Aufsicht wird durch das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden ausgeübt.

Die nachfolgende Statistik gibt Aufschluss über die einzelnen Kategorien von Geschäftsfällen, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr bearbeitet wurden:

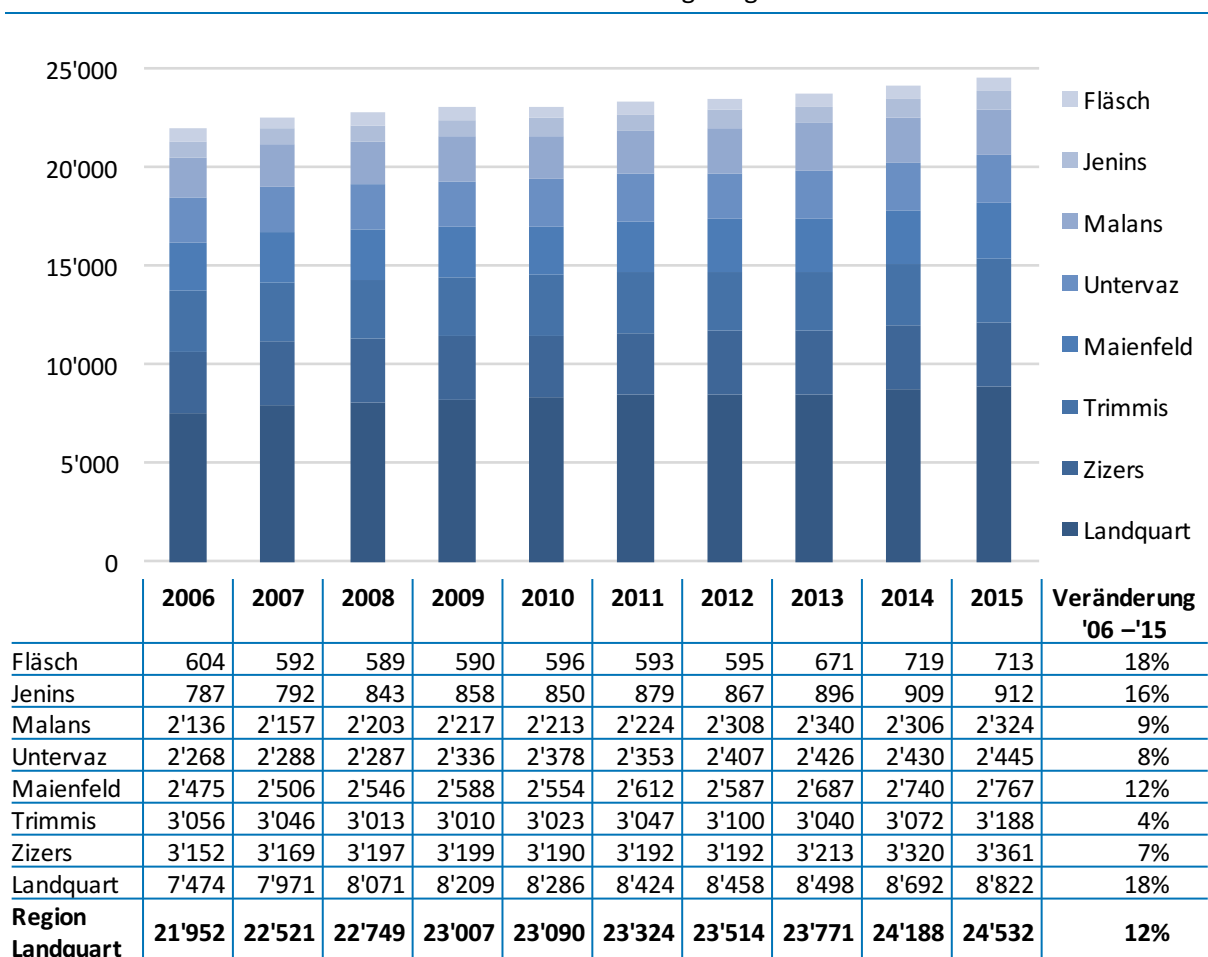
Trauungen	124
Beurkundungen	376
Gerichtsentscheide	40
Aufnahme ausländischer Personen	118
Vorsorgeaufträge	54
Auslandbeurkundungen	62
Total	774

4. Statistik

4.1. Die Region als Wohnstandort

Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Region Landquart ein attraktiver Lebens- und Wohnraum ist. Alle Regionsgemeinden haben in den letzten 10 Jahre eine Bevölkerungszunahme erfahren.

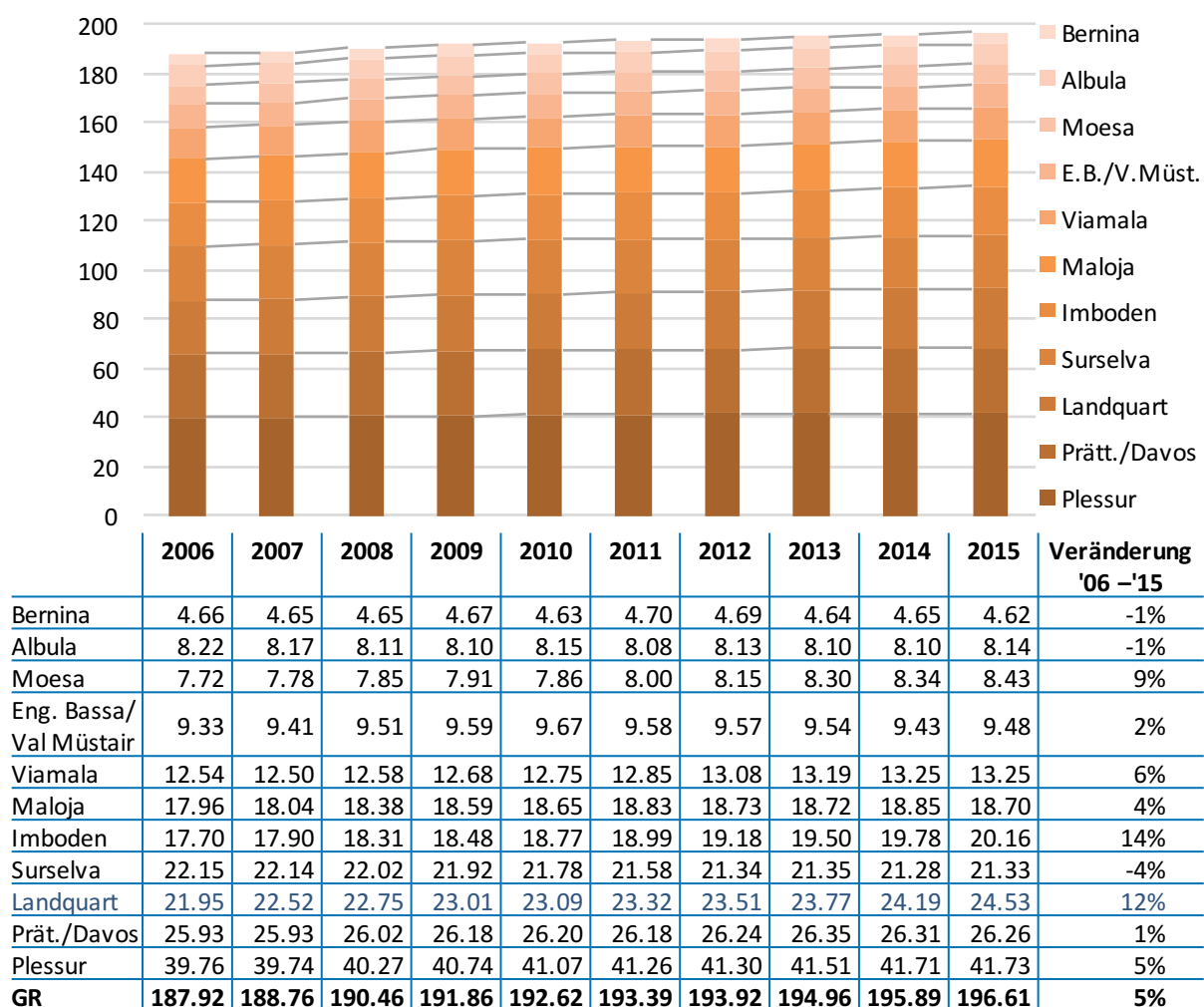
Anzahl Einwohner nach Regionsgemeinde



Quelle: BFS (STATPOP), Region Landquart

Gesamthaft hat die ständige Wohnbevölkerung in der Region Landquart in den letzten 10 Jahre um 12% zugenommen. Ein Vergleich mit den anderen Regionen im Kanton zeigt, dass dies deutlich mehr ist als der Durchschnitt. Einzig die Region Imboden hat ein noch höheres Bevölkerungswachstum erfahren.

Anzahl Einwohner nach Region (in Tsd.)



Quelle: BFS (STATPOP), Region Landquart

4.2. Die Region als Wirtschaftsstandort

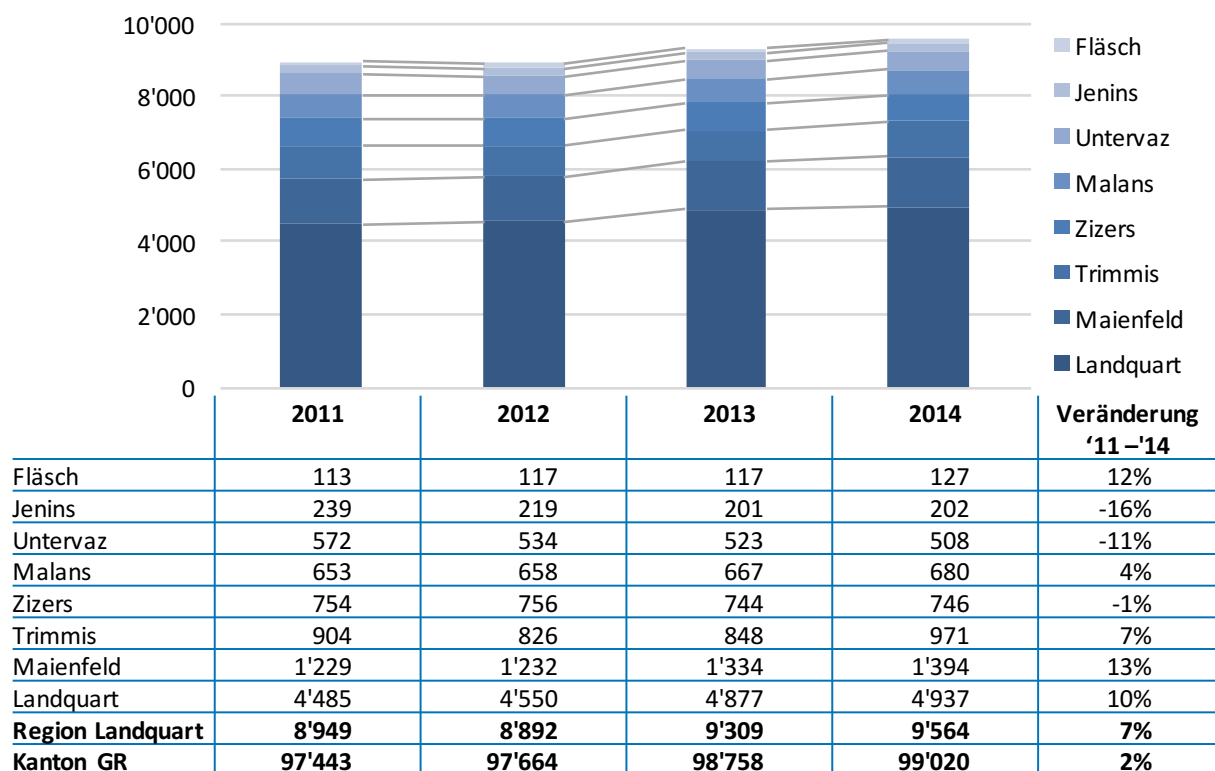
Die Region Landquart zeichnet sich jedoch nicht nur durch den attraktiven Wohnstandort aus, sondern ist auch wirtschaftlich eine dynamische Region, welche zum Wirtschaftsmotor im Kanton Graubünden zählt. Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Anzahl Arbeitsplätze (gemessen in Vollzeitäquivalenten) in der Region in der betrachteten Periode 2011 – 2014¹ mit 7% deutlich stärker angewachsen ist als der kantonale Durchschnitt. Von den 9'564 Arbeitsplätzen entfallen rund 6% auf den Primärsektor (u.a. Landwirtschaft, Forstwirtschaft), 40% auf den Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe) und 54% auf den Tertiärsektor (Dienstleistungen). Im kantonalen Schnitt entfallen weniger als 25% auf den Sekundärsektor und rund 70% auf den Tertiärsektor.

In der Region Landquart wurden im Jahr 2014 effektiv 1162 neue Unternehmungen gegründet. Insgesamt wurden im Kanton Graubünden 1'069 neue Unternehmungen gezählt.

¹ Die Daten für das Jahr 2015 werden durch das Bundesamt für Statistik voraussichtlich im Oktober 2017 publiziert

² Die Unternehmen müssen im Berichtsjahr eine marktwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen haben. Sie dürfen zudem nicht aufgrund einer Fusion, Übernahme oder Spaltung entstanden sein

Anzahl Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)



Quelle: Bundesamt für Statistik, Veröffentlicht am 05.10.2016, Region Landquart

5. Jahresrechnung

5.1. Geschäftsstelle

Bilanz

<i>AKTIVEN</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2015</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	93'275.74	0
Forderungen	4'307.30	0
Umlaufvermögen	97'583.04	0
Total Aktiven	97'583.04	0
<i>PASSIVEN</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2015</i>
Kreditoren	16'430.75	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	8'826.20	0
Kurzfristiges Fremdkapital	25'256.95	0
Fremdkapital	25'256.95	0
Gewinn	72'326.09	0
Eigenkapital	72'326.09	0
Total Passiven	97'583.04	0

Erfolgsrechnung

<i>AUFWAND</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>
Behörden und Kommissionen	15'000.00	15'000.00
Personalaufwand	0	0
Mandatsentschädigung Geschäftsstelle	100'000.00	100'000.00
Überführung Regionalverband - Region	6'672.80	15'000.00
Archive	415.40	1'000.00
Raumplanung und Projekte	46'446.70	63'000.00
Submission Kehrrechtsammeldienst / Rechtsberatung	24'948.05	2'000.00
Beiträge an Gemeinwesen und Dritten	0	3'200.00
Sonstiger Betriebsaufwand	4'064.12	13'800.00
Total Aufwand	197'547.07	213'000.00
<i>ERTRAG</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>
Finanzertrag	0	10
Beiträge vom Kanton für Raumplanung	20'000.00	0.00
Beiträge von Gemeinden	212'989.91	212'990.00
Beiträge aus Tätigkeiten der ehemaligen Kreise	4'193.20	0
Beiträge aus Auflösung des RV Herrschaft / 5 Dörfer	32'690.05	0
Total Ertrag	269'873.16	213'000.00
ERTRAGSÜBERSCHUSS	72'326.09	0

5.2. Berufsbeistandschaft

Bilanz

<i>AKTIVEN</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2015</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	63'277.99	7'868.07
Forderungen	6'745.65	14'669.05
Vorräte und angefangene Arbeiten	300.00	300.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	327.40	15'290.30
Umlaufvermögen	70'651.04	38'127.42
Mobile Sachanlagen	10'800.00	12'700.00
Umlaufvermögen	70'651.04	38'127.42
Total Aktiven	81'451.04	50'827.42
<i>PASSIVEN</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2015</i>
Kreditoren	15'355.77	11'103.10
Passive Rechnungsabgrenzungen	-0.50	595.40
Zweckgebundene Rückstellungen	51'894.15	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	67'249.42	11'698.50
Vorschuss Gemeinden	522'600.00	385'000.00
Darlehen Kreisamt	0.00	87'011.41
Verlust / zu verteilendes Ergebnis	-508'398.38	-432'882.49
Total Passiven	81'451.04	50'827.42

Erfolgsrechnung

<i>AUFWAND</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>2015</i>
Personalaufwand	512'778.10	517'900.00	450'046.65
Sonstiger Betriebsaufwand	78'697.14	83'200.00	77'293.42
a.o. und betriebsfremder Aufwand / Erfolg	4'360.14	0	2'317.50
Total Aufwand	595'835.38	601'100.00	529'657.57
<i>ERTRAG</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>2015</i>
Ertrag Berufsbeistandschaft	93'056.95	60'000.00	91'515.28
Rückzahlung EO / Familienausgleichskasse	5'413.20	18'500.00	5'259.80
Debitorenverluste	-11'033.15	0	0
Total Ertrag	87'437.00	78'500.00	96'775.08
AUFWANDÜBERSCHUSS	508'398.38	522'600.00	432'882.49

5.3. Betriebs- und Konkursamt

Bilanz

<i>AKTIVEN</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2015</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	141'287.27	97'561.20
Forderungen	0	0.35
Anlagen	0	4.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	24'866.04	14'426.81
Finanzvermögen	166'153.31	111'992.36
Verwaltungsvermögen	0	17.00
Total Aktiven	166'153.31	112'009.36
<i>PASSIVEN</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2015</i>
Laufende Verpflichtungen	155'821.70	95'745.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'331.61	16'263.46
Fremdkapital	166'153.31	112'009.36
Total Passiven	166'153.31	112'009.36

Erfolgsrechnung

<i>AUFWAND</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>2015</i>
Personalaufwand	630'148.65	656'200.00	695'661.10
Sonstiger Betriebsaufwand	141'498.05	119'950.00	119'247.63
Total Aufwand	771'646.70	776'150.00	814'908.73
<i>ERTRAG</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>2015</i>
Freiwillige öffentliche Steigerungen	400.00	0	0
Gebührenertrag Betriebsamt	731'660.32	630'000.00	673'855.02
Gebührenertrag Konkursamt	68'045.78	50'000.00	57'105.24
Übrige Erträge	0	100.00	13.38
Total Ertrag	800'106.10	680'100.00	730'973.64
ERTRAGSÜBERSCHUSS	28'459.40	-96'050.00	-83'935.09

5.4. Grundbuchamt

Bilanz

<i>AKTIVEN</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2015</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	563'805.35	467'471.25
Forderungen	283'762.40	118'051.40
Aktive Rechnungsabgrenzungen	198.00	6'151.10
Umlaufvermögen	847'765.75	591'673.75
Total Aktiven	847'765.75	591'673.75
<i>PASSIVEN</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2015</i>
Laufende Verpflichtungen	15'531.55	10'972.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'288.70	31'328.00
Rückstellung für Büroumzug	1'939.50	10'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital	21'759.75	52'300.40
Rückstellungen für Amtsdefizit	215'000.00	145'000.00
Gewinnanteil der Gemeinden	611'006.00	394'373.35
Total Passiven	847'765.75	591'673.75

Erfolgsrechnung

<i>AUFWAND</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>2015</i>
Personalaufwand	601'460.10	629'500.00	598'989.05
Sonstiger Betriebsaufwand	161'933.15	235'600.00	221'590.16
Total Aufwand	763'393.25	865'100.00	820'579.21
<i>ERTRAG</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>2015</i>
Grundbuchgebühren	1'439'484.70	1'150'000.00	1'250'250.45
Verschiedene Erträge	4'914.55	2'100.00	9'702.11
Total Ertrag	1'444'399.25	1'152'100.00	1'259'952.56
ERTRAGSÜBERSCHUSS	681'006.00	287'000.00	439'373.35
davon Zuweisung an Rückstellung für Amtsdefizit	70'000.00	29'000.00	45'000.00
davon Gewinnanteil der Gemeinden	611'006.00	258'000.00	394'373.35

5.5. Zivilstandsamt

Erfolgsrechnung

<i>AUFWAND</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>2015</i>
Personalaufwand	194'785.60	197'500.00	200'185.50
Sonstiger Betriebsaufwand	72'626.97	76'500.00	75'338.63
Total Aufwand	267'412.57	274'000.00	275'524.13
<i>ERTRAG</i>	<i>2016</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>2015</i>
Gebührenertrag Zivilstandsamt	101'815.53	93'000.00	105'902.00
Standortbeitrag Landquart	0	0	8'481.11
Total Ertrag	101'815.53	93'000.00	114'383.11
AUFWANDÜBERSCHUSS	165'597.04	181'000.00	161'141.02

6. Berichte der Geschäftsprüfungskommission



REVISIONSBERICHT

über die Jahresrechnung 2016 der Region Landquart

In Ausführung des uns übertragenen Mandats haben die Unterzeichnenden die Jahresrechnung 2016 der Region Landquart geprüft. Die Bilanz per 31. Dezember 2016 schliesst mit Aktiven und Passiven von je CHF 97'583.04 ab. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem ausgeglichenen Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'326.09 ab.

Der Ertragsüberschuss wird mit den Gemeindebeiträgen 2017 verrechnet.

Im Rahmen unserer Kontrollen prüften wir:

- die Jahresrechnung, um wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit feststellen zu können;
- die Konten der Jahresrechnung mittels Stichproben sowie
- die Rechnungslegungsgrundsätze, die Bewertungskriterien und die Darstellung der Jahresrechnung.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Statuten und den kantonalen Vorgaben.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'326.09, zu genehmigen.

Maienfeld, 24. März 2017

Die Revisoren:


Cecilia Manetsch


Peter Candrian


Thomas Keller



REVISIONSBERICHT

über die Jahresrechnung 2016 der Berufsbeistandschaft Landquart

In Ausführung des uns übertragenen Mandats haben die Unterzeichnenden die Jahresrechnung 2016 der Berufsbeistandschaft Landquart geprüft. Die Bilanz per 31. Dezember 2016 schliesst mit Aktiven und Passiven von je CHF 81'451.04 ab. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem budgetierten Defizit von CHF 522'600.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 508'398.38 ab.

Die Aufteilung des Defizits auf die Gemeinden erfolgt nach Massgabe des Verteilschlüssels der Region Landquart.

Im Rahmen unserer Kontrollen prüften wir:

- die Jahresrechnung, um wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit feststellen zu können;
- die Konten der Jahresrechnung mittels Stichproben sowie
- die Rechnungslegungsgrundsätze, die Bewertungskriterien und die Darstellung der Jahresrechnung.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 508'398.38, zu genehmigen.

Maienfeld, 24. März 2017

Die Revisoren:

Cecilia Manetsch

Peter Candrian

Thomas Keller



REVISIONSBERICHT

über die Jahresrechnung 2016 des Betriebs- und Konkursamts Landquart

In Ausführung des uns übertragenen Mandats haben die Unterzeichnenden die Jahresrechnung 2016 des Betriebs- und Konkursamts Landquart geprüft. Die Bilanz per 31. Dezember 2016 schliesst mit Aktiven und Passiven von je CHF 166'153.31 ab. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem budgetierten Defizit von CHF 96'050.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'459.40 ab.

Der Gewinn bleibt gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz als Eigenkapital beim Betriebs- und Konkursamt Landquart.

Im Rahmen unserer Kontrollen prüften wir:

- die Jahresrechnung, um wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit feststellen zu können;
- die Konten der Jahresrechnung mittels Stichproben sowie
- die Rechnungslegungsgrundsätze, die Bewertungskriterien und die Darstellung der Jahresrechnung.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Statuten und die Gewinnverwendung dem Beschluss der Präsidentenkonferenz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'459.40, zu genehmigen.

Maienfeld, 24. März 2017

Die Revisoren:

Handwritten signature of Cecilia Manetsch in blue ink.

Cecilia Manetsch

Handwritten signature of Peter Candrian in blue ink.

Peter Candrian

Handwritten signature of Thomas Keller in blue ink.

Thomas Keller



REVISIONSBERICHT

über die Jahresrechnung 2016 des Grundbuchamts Landquart

In Ausführung des uns übertragenen Mandats haben die Unterzeichnenden die Jahresrechnung 2016 des Grundbuchamts Landquart geprüft. Die Bilanz per 31. Dezember 2016 schliesst mit Aktiven und Passiven von je CHF 847'765.75 ab. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 611'006.00 ab. Zudem wurden CHF 70'000.-- dem Konto „Rückstellung für Amtsdefizite“ zur Deckung von zukünftigen Verlusten zugewiesen.

Der Gewinn von CHF 611'006.00 wird im Verhältnis der gutgeschriebenen Grundbuchgebühren anteilig den Gemeinden gutgeschrieben.

Im Rahmen unserer Kontrollen prüften wir:

- die Jahresrechnung, um wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit feststellen zu können;
- die Konten der Jahresrechnung mittels Stichproben sowie
- die Rechnungslegungsgrundsätze, die Bewertungskriterien und die Darstellung der Jahresrechnung.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 611'006.00, zu genehmigen.

Maienfeld, 24. März 2017

Die Revisoren:

Cecilia Manetsch

Peter Candrian

Thomas Keller



Tel. +41 81 403 48 48
 Fax +41 81 403 48 49
 www.bdo.ch

BDO AG
 Comercialstrasse 32
 7000 Chur

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS
 an das Zivilstandsamt Landquart, Landquart

Wir haben die beigefügte Aufwand- und Ertragsrechnung 2016 des Zivilstandsamt Landquart zum 31.12.2016 (nachfolgend «die Finanzaufstellung») geprüft.

Verantwortung der Präsidenten für die Finanzaufstellung

Die Präsidenten sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieser Finanzaufstellung in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung zwischen der Region Landquart und der Gemeinde Landquart, die für die Aufstellung einer solchen Finanzaufstellung relevant ist, und für die internen Kontrollen, die die Präsidenten als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Finanzaufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der Finanzaufstellung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Finanzaufstellung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Finanzaufstellung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Finanzaufstellung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Finanzaufstellung durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ggf. von den Präsidenten ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Finanzaufstellung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung stellt die Finanzaufstellung die Vermögens- und Finanzlage des Zivilstandsamt Landquart zum 31.12.2016 in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Leistungsvereinbarung in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Chur, 24. März 2017

BDO



Andreas Signer
 dipl. Treuhandexperte



Angela Fischli
 dipl. Wirtschaftsprüferin

Beilagen
 Finanzaufstellung